



Einwohnergemeinde Rüti bei Büren

Bachstrasse 4 | 3295 Rüti bei Büren

Publikation der öffentlichen Auflage nach Art. 60 BauG

Gemeinde Rüti bei Büren

Öffentliche Planaufgabe Ortsplanungsrevision Rüti bei Büren

Der Gemeinderat Rüti bei Büren bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Ortsplanungsrevision (bestehend aus Zonenplan Gewässerraum und Langsamverkehr, Zonenplan Naturgefahren, Zonenplan Siedlung und Landschaft sowie dem Baureglement) zur öffentlichen Auflage.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 16. Oktober 2020 bis 17. November 2020, in der Gemeindeschreiberei Rüti bei Büren öffentlich auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeschreiberei Rüti bei Büren, Bachstrasse 4, 3295 Rüti bei Büren einzureichen.

Rüti bei Büren, den 14. Oktober 2020
Der Gemeinderat

Anzeiger Büren und Umgebung vom 15.10.2020
Amtsblatt des Kantons Bern vom 14.10.2020